

Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Juni 2002

WIRTSCHAFTS
GESELLSCHAFT
AG

DEUTSCH

trage von Einhundert D
GRASLEBEN nach M
es als Aktionär bet

ALLERTHAL
AKTIV

Der Aufsichtsrat

AG 005702

Q
Dreißigster
Gewinn-
anteilschein
30

Allerthal-Werke AG

*Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung*

Allerthal-Werke AG
Grasleben
Wertpapierkennnummer – 503 420 –

Wir laden unsere Aktionäre zu der

am 19. Juni 2002 um 11.00 Uhr

im Industrie Club Düsseldorf,
Elberfelder Straße 6 in Düsseldorf

stattfindenden

101. ordentlichen Hauptversammlung

ein.



Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

2. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

3. Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Herren Professor Graf Benedikt von und zu Hoensbroech, Dr. Hanno Marquardt und Veit Paas endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren für die nächste Amtsperiode in den Aufsichtsrat zu wählen:

Professor Graf Benedikt von und zu Hoensbroech,
Unternehmensberater, Bad Doberan

weitere Mandate:

- Johannes Klinik Betriebsgesellschaft e.V., Bonn
(Aufsichtsratspräsident)
- Ecue Finanzdienstleistungs AG, Hannover
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Johannes Seniorendienste e.V., Bonn
(Aufsichtsratsmitglied)

Herrn Dr. Hanno Marquardt, Rechtsanwalt, Berlin

weitere Mandate:

- Rheiner Moden AG, Rheine
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau
(Aufsichtsratsvorsitzender)

und

Herrn Veit Paas, Mathematiker, Köln

weitere Mandate:

- AREAL Immobilien und Beteiligungs- AG, Detmold
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- SIXPACK AG value and more, Köln
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Rheiner Moden AG, Rheine
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Die Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2004 befindet.

5. Beschlußfassung über die Streichung des bestehenden bedingten Kapitals, die Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsscheinen auf Aktien ohne Schuldverschreibung, die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals zur Gewährung von Optionsrechten und die Neufassung von § 4 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluß zu fassen:

a) Streichung des bedingten Kapitals

Das noch bestehende bedingte Kapital in Höhe von 4 9.562,53 wird gestrichen.

b) Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten auf neue Stückaktien der Allerthal-Werke AG

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2007 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Optionsscheine ohne Schuldverschreibung auf Stückaktien der Allerthal-Werke AG zu begeben.

Den Inhabern der Optionsscheine werden Optionsrechte auf bis zu 548.324 Stück neue Stückaktien der Allerthal-Werke AG eingeräumt. Hierzu wird das Grundkapital der Gesellschaft bedingt um 4 548.324,- erhöht. Die Optionsscheine sollen mit einem Verwässerungsschutz ausgestattet werden. Der Bezugspreis der Aktien beträgt mindestens 105% des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien an der niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover in den letzten 10 Tagen vor dem Zustimmungsbeschluß des Aufsichtsrats.

Der Bezugspreis der Aktien beträgt mindestens 4 10,-. Der Ausgabekurs für jeden Optionsschein wird zeitnah festgesetzt. Bei der Ausgabe der Optionsscheine wird den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats alle weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Optionsscheine festzulegen.

c) Schaffung eines bedingten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 4 548.324,- durch Ausgabe von bis zu 548.324 Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Allerthal-Werke AG Gebrauch machen, deren Ausgabe an die Aktionäre in der Hauptversammlung vom 19. Juni 2002 legitimiert wurde. Die Ausgabe von Aktien erfolgt zum Bezugspreis von mindestens 105% des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien an der niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover in den letzten 10 Tagen vor dem Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats zur Ausgabe der Optionsscheine. Der Bezugspreis der Aktien beträgt mindestens 4 10,-. Im übrigen erfolgt die Ausgabe der Aktien nach Maßgabe der Optionsbedingungen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, den Wortlaut des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

d) Neufassung von § 4 der Satzung

§ 4 der Satzung wird neu gefaßt. Dabei wird der Wortlaut im Hinblick auf die Fälligkeit des in 2001 ausgelaufenen Optionscheins und dem neuen bedingten Kapital angepaßt. Zusätzlich wird § 4 der Satzung zur besseren Übersichtlichkeit in Abschnitte unterteilt:

§ 4

Grundkapital, Aktien, Aktionäre

- (1) Das Grundkapital beträgt 1.096.648,- EURO, es ist eingeteilt in 1.096.648 Stückaktien.
- (2) Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals können die Aktien zu einem höheren als dem Nennwert ausgegeben werden. Die Hauptversammlung kann bezüglich der Gewinnbeteiligung für die neuen Aktien Bestimmungen treffen, welche von den gesetzlichen Vorschriften abweichen.

- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01. August 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 412.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlage um bis zu EURO 412.500,- zu erhöhen.
- (4) Bei Bareinlage ist den Aktionären und Inhabern von Optionsscheinen ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, den Inhabern der Optionsscheine ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.
- (5) Bezüglich eines Teilbetrages von EURO 82.500,- ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Optionsscheinen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
- (6) Bei Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit die Kapitalerhöhung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.

- (8) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.
- (9) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 4 548.324,-, eingeteilt in bis zu 548.324 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung, deren Ausgabe an die Aktionäre durch die Hauptversammlung vom 19. Juni 2002 legitimiert wurde, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch die Ausübung der Optionsrechte entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Ausübung des bedingten Kapitals anzupassen.

Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 5 der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2002 gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG

Der Bericht liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär kostenlos übersandt.

Die vorgeschlagene Ermächtigung des Vorstands, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Ausgabe von Optionsscheinen teilweise auszuschließen, wird wie folgt begründet:

Der Ausschluß des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsverhältnisses. Dies erleichtert die technische Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre und führt zu Kosteneinsparungen.

Der Ausgabebetrag für die Optionsscheine und die weiteren Bedingungen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt.

6. Wahl des Abschlußprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals
Revisions- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
51688 Wipperfürth

zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des 12. Juni 2002 bei der Gesellschaft oder bei den nachstehend genannten Kreditinstituten während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Bankhaus Reuschel & Co., München
Commerzbank AG, Helmstedt
Deutsche Bank AG, Braunschweig
Norddeutsche Landesbank, Hannover

Die Aktien sind auch dann ordnungsgemäß hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

In diesem Fall ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen.

Köln, im April 2002

Der Vorstand

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Postfach 340
38365 Grasleben

Büro Köln (Verwaltungsanschrift):
Friesenstraße 50
50670 Köln
Telefon: (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax: (02 21) 8 20 32 - 30

<http://www.allerthal.de>
E-Mail: info@allerthal.de

Die Hauptversammlung
findet statt im

Industrie-Club e.V. Düsseldorf
Elberfelder Straße 6
40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 13 90 50





INDUSTRIE-CLUB

STADTMITTE

Düsseldorfer Hauptbahnhof U-Bahn

ALLERTHAL-WERKE AKT
GRASLEB

100.- DM

AKT

EINHUNDERT

Inhaber dieser Aktie ist mit dem B
WERKE AKTIENGESELLSCHAFT
Gesellschaftsvertr

ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT
GRASLEBEN
GEWINNANTEIL